

Politische Forderungen des HVD

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt fest, dass der Staat zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet ist. Daraus ergibt sich die Anforderung, die gesellschaftliche Pluralität der Weltanschauungen anzuerkennen.

Die Machtfülle der Kirchen bewirkt, dass überwiegend religiöse Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft propagiert werden und sogar in der Verfassung ein Gottesbezug verankert ist. Dagegen fordern wir, dass endlich die Trennung von Staat und Kirche(n) vollzogen wird.

Zehn Forderungen des HVD

- Die Privilegierung der großen Kirchen in Konkordaten oder Staatsverträgen ist abzuschaffen. Bis dahin sind die darin enthaltenen Festlegungen sinngemäß auch auf andere Weltanschauungsgemeinschaften anzuwenden und die verfassungsmäßig geforderte Gleichbehandlung umzusetzen.
- Es ist für eine stabile institutionelle Förderung der Träger eigenständiger weltanschaulicher Arbeit ein geeigneter Rechtsrahmen zu schaffen.
- Der Kirchensteuereinzug durch den Staat ist zu beenden; alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sollten ihre Mitgliedsbeiträge ohne Hilfe der staatlichen Finanzämter einziehen.
- Die noch immer erfolgenden staatlichen Ausgleichszahlungen für die Säkularisierung der Kirchengüter von 1803 sind endlich einzustellen.
- Das Recht aller demokratisch verfassten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf gleichberechtigte Förderung auf allen Ebenen des Bildungssystems soll umgesetzt werden.
- Die Vermittlung demokratischer Grundwerte und Lebensauffassungen als Pflichtaufgabe der öffentlichen Schule darf nicht an den Religionsunterricht delegiert werden.
- Religions- und Weltanschauungsunterricht (z.B. "Humanistische Lebenskunde") ist keine staatliche Aufgabe, sondern muss inhaltlich und formal eigenständig von den entsprechenden Gemeinschaften selbst gestaltet werden.
- In den öffentlich-rechtlichen Medien ist die Bevorzugung der christlichen Kirchen zu beenden.
- In den Bereichen der Öffentlichkeit, die staatlicher Verantwortung unterliegen, darf keine Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft benachteiligt werden. In diesen Bereichen sind alle Zeichen religiöser Art zu entfernen.
- Gleichberechtigte Behandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.